

INTERNET-VERSTEIGERUNGEN

Leitfaden für Insolvenzverwalter

Allgemeines

Als Insolvenzverwalter haben Sie ab sofort die Möglichkeit, Anlage- und Umlaufvermögen aus Insolvenzverfahren auf der Auktionsplattform der Justiz (www.justiz-auktion.at) zu versteigern.


Anders als bei gewohnten Internetauktionen handelt es sich bei den Verkäufern auf der Plattform ausschließlich um deutsche oder österreichische Gerichte, Staatsanwaltschaften, Vollstreckungsorgane sowie (nunmehr) Insolvenzverwalter. Die damit verbundene hohe Zuverlässigkeit der Vertragspartner wird unter Käufern besonders geschätzt. Im Vergleich zu gewerblichen Versteigerungsplattformen wird der Versteigerungserlös auch nicht durch hohe Verkaufskommissionen und ähnliche Gebühren geschmälert.

Um einen Verkauf einzuleiten, müssen Sie lediglich die zu versteigernden Gegenstände samt Lichtbilder in der Ediktsdatei erfassen und den Zeitpunkt der Versteigerung festlegen. Das Kompetenzzentrum Justiz-Auktion am OLG Innsbruck übernimmt für Sie sodann das Einpflegen der Artikel in das System von www.justiz-auktion.at und begleitet die Online-Auktion.

Erstmalige Registrierung

Vor der ersten Versteigerung legt das Kompetenzzentrum Justiz-Auktion ein Verkäuferprofil für Sie an. Dieses dient der Abwicklung Ihrer Versteigerungen. Folgende Daten des Insolvenzverwalters werden zu diesem Zweck im System erfasst:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Mobiltelefonnummer / Telefonnummer
- Kanzlei
- Straße, PLZ, Ort
- Kontodaten (BIC, IBAN, Geldinstitut)

Bitte geben Sie diese Daten dem österreichischen Kompetenzzentrum per Mail ([✉ anfragen@justiz-auktion.at](mailto:anfragen@justiz-auktion.at)) oder telefonisch ( 0043 676 8989 5 0127) bekannt, bevor Sie Ihre erste Versteigerung einleiten.

Erfassen von Gegenständen in der Ediktsdatei

Die Erfassung von zu versteigernden Gegenständen erfolgt über die Anwendung „Bekanntmachungen der Insolvenzverwalter“. Diese ist zu finden unter <https://iv.justiz.gv.at>

Die Anmeldung auf dieser Seite erfolgt sodann mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte. Eine allgemeine Hilfe zu dieser Anwendung finden Sie dort durch Klick auf die jeweiligen „?“.

Wollen Sie neue Gegenstände für die Versteigerung erfassen, klicke Sie bitte auf den Reiter „Internet-Versteigerungen“. Stellen Sie zuvor sicher, dass Sie auch die übrigen Reiter mit den jeweiligen Informationen befüllt haben.

LNr	Kategorie	Unterkategorie	Beschreibung	Internet-Links	Status/Aktion
001	--Bitte wählen-- Antiquität, Kunst Audio, HiFi	--Bitte wählen--			Hinzufügen

Datenübermittlung an Kompetenzzentrum

Dort sind – zusätzlich zu den allgemeinen Bekanntmachungsdaten in den übrigen Reitern – folgende Daten (Pflichtfelder sind mit * markiert) einzugeben, die auch im Edikt aufscheinen:

Allgemeine Informationen zur Versteigerung:

- **Versteigerungsbeginn und Angebotsende***: Geben Sie die Daten und die Zeitpunkte an, wann der Gegenstand versteigert werden soll. Alle Datumsfelder sind im Format "TT.MM.JJJJ" einzugeben, die Uhrzeit im Format "17:00". Beachten Sie, dass diese Daten im Einzelfall durch das Kompetenzzentrum aus technischen Gründen geändert werden können.
- **Internet-Versteigerung**: Wenn Sie aus dem Drop Down Menü eine Webseiten-Adresse auswählen, wird diese automatisch in das Feld Versteigerungsadresse (Web) übernommen (Sie können sie aber überschreiben).
- **Versteigerungsadresse (Web)***: Dieses Feld wird in der Regel vorausgefüllt.

Zu versteigernde Gegenstände:

- **Kategorie***: Wählen Sie aus dem vorgegebenen Katalog eine Kategorie aus.
- **Unterkategorie***: Wählen Sie aus dem vorgegebenen Katalog eine Unterkategorie aus.
- **Beschreibung***: Geben Sie hier eine Beschreibung des Gegenstandes ein.

- **Link zur Internet-Versteigerung:** Dieses Feld muss von Ihnen nicht befüllt werden. Das Kompetenzzentrum wird nach Erstellung der Auktion hier den direkten Link zur Internet-Versteigerung eintragen.

Nachdem Sie einen Gegenstand erfasst haben, klicken Sie auf den Button „Hinzufügen“. Sie können nun weitere Gegenstände erfassen, die im Rahmen der Internet-Versteigerung veräußert werden sollen.

Zu jeder Zeit können Sie Ihre Eingaben durch Klick auf den Button „Speichern“ abspeichern.

Wenn Sie sämtliche Gegenstände, die Sie via www.justiz-auktion.at veräußern wollen, eingetragen haben, müssen diese Daten noch an das Kompetenzzentrum des OLG Innsbruck übermittelt werden.

Übermittlung der Daten an das Kompetenzzentrum

Um die Informationen über die soeben erfassten Gegenstände an das Kompetenzzentrum des OLG Innsbruck zu übertragen, klicken Sie bitte auf den Button „Neue Datenübermittlung“. Es öffnet sich ein neuer Tab.

Sie können für jeden Gegenstand eine separate Datenübermittlung vorsehen, um die Gegenstände detaillierter beschreiben zu können. Dies empfiehlt sich bei einer sehr umfassenden Anzahl von Gegenständen.

Die Felder in den Bereichen „Insolvenzverwalter“ und „Falldaten“ werden automatisch aus den zuvor eingegebenen Daten übernommen. Dies gilt auch für Start- und Endzeitpunkt der Auktion.

a) Dateneingabe

Folgende Felder (Pflichtfelder sind mit * markiert) sind von Ihnen noch zu befüllen:

- **Anmerkungen:** Hier können weitere Angaben zur Auktion (zB spezielle Gebotsschritte), oder sonstige für das Kompetenzzentrum relevante Anmerkungen gemacht werden. Geben Sie hier auch die für die Zahlung des Kaufpreises gewünschten Bankdaten bekannt.
- **Positionszahl:** Geben Sie hier die Positionszahl des Gegenstandes ein, damit die Datenübermittlung genau zugeordnet werden kann.
- **Anzahl:** Anzahl der zu veräußernden Gegenstände.
- **Artikel-Bezeichnung*:** Geben Sie hier eine kurze, aussagekräftige Bezeichnung des Artikels ein.
- **Schätzwert*:** Schätzwert des Gegenstandes. Bitte beachten Sie, dass dies der Preis für die gesamte zuvor eingegebene Anzahl des jeweiligen Gegenstandes ist. Sollen zum Beispiel 10 Stühle versteigert werden ist bei Anzahl 10 und bei Schätzwert der Gesamtschätzwert für diese 10 Stühle einzugeben. Wollen Sie die Stühle einzeln

verkaufen, so empfiehlt es sich bei Anzahl 1 einzugeben und auch beim Schätzwert nur jenen für einen Stuhl. Im Feld Anmerkungen informieren sie bitte das Kompetenzzentrum darüber, dass diese Stühle 10 Mal einzeln veräußert werden sollen.

- **Betriebstauglich*:** Hier können Sie zwischen folgenden Varianten wählen:
 - Der Artikel ist betriebstauglich
 - Der Artikel ist nicht betriebstauglich
 - Der Artikel ist – nach eingeschränkter Überprüfung – betriebstauglich
 - Keine Angaben zur Betriebstauglichkeit (zB bei Bekleidung, Gemälden, Büchern, etc.)
- **Versendungsart*:** Hier kann die Versendungsart angegeben werden, zB Versand, Abholung, Spedition, usw.
In den Feldern „**Österreich**“ und „**Deutschland**“ sind die Versandkosten anzugeben.
- **Versand auch in andere Länder*:** Wenn der Versand auch in andere Länder ermöglicht wird, werden die Bieter darauf hingewiesen, dass mit höheren Versandkosten zu rechnen ist. Die Versandkosten sind erst dann zu ermitteln, wenn tatsächlich eine derartige Versendung erfolgen soll.
- **Vorkasse durch Überweisung*:** Dies ist den Versteigerungsbedingungen entsprechend derzeit fix auf „Ja“ eingestellt und kann nicht geändert werden. So wird auch sichergestellt, dass tatsächlich der Kaufpreis gezahlt wird.
- **Beschreibung*:** Hier können weitere Angaben zum Artikel gemacht werden. Um Anfragen zu Artikeln während der Versteigerung zu vermeiden, empfiehlt es sich, eine möglichst detaillierte Beschreibung vorzunehmen. Erforderlichenfalls können Sie hier auch besondere Bedingungen festlegen, soweit diese mit der Versteigerungsplattform vereinbar sind. Sollte der Artikel nicht am Kanzleisitz verwahrt werden, geben Sie hier auch den Verwahrer bekannt.
- **Upload der Fotos*:** Es muss zumindest ein Foto hochgeladen werden. Wählen Sie möglichst aussagekräftige Bilder. Soweit ein Gutachten vorhanden ist, kann es dem Kompetenzzentrum ebenfalls zur Veröffentlichung bei der Versteigerung übermittelt werden. Sie können die Dateien entweder durch Klick in das Upload-Feld auswählen, oder per Drag-and-Drop hier ablegen:

Foto(s)



Für die leichtere Zuordnung der Lichtbilder/Anhänge empfiehlt sich eine sprechende Bezeichnung der Dateien (entweder mit Positionszahl, oder Beschreibung des Gegenstandes).

b) Datenübermittlung

Sie können die gegenständliche Datenübermittlung entweder speichern und später weiterbearbeiten, oder aber gleich Übermitteln. Wählen sie dazu die jeweiligen Buttons am Ende der Seite.

Wenn die Übermittlung erfolgreich war, wird Ihnen dies auf der Seite angezeigt. Sie können den Tab nun schließen.

Darüber hinaus können Sie im Reiter „Internet-Versteigerungen“, wo die Gegenstände eingetragen wurden, die erfolgten oder in Arbeit befindlichen Datenübermittlungen sehen und gegebenenfalls bei in Arbeit befindlichen durch Klick darauf weiterarbeiten:

LNr	Kategorie	Unterkategorie	Beschreibung
001	Antiquität, Kunst	Bild	Blumenbild
002	Audio, HiFi	CD-Player	Philips CD-Player
003	--Bitte wählen-- Antiquität, Kunst Audio, HiFi	--Keine Auswahl--	

2 ungespeicherte Änderungen

Datenübermittlung an Kompetenzzentrum

- 1. Datenübermittlung noch nicht übermittelt!
- 2. Datenübermittlung vom 07.12.2018 15:14:05

Abschließend klicken Sie bitte noch auf den Button „Freigeben“, damit die Versteigerung der Gegenstände auch in der Ediktsdatei ersichtlich ist.

Ablauf der Internet-Versteigerung

Das Kompetenzzentrum des OLG Innsbruck erhält die eingetragenen Daten in elektronischer Form übermittelt und pflegt diese in das System der Versteigerungsplattform www.justiz-auktion.at ein. Ebenso trägt das Kompetenzzentrum den direkten Link zur Versteigerungsseite des Gegenstandes in das dafür vorgesehene Feld in der Ediktsdatei ein, sodass ein interessierter User direkt über die Ediktsdatei auf die Auktion zugreifen kann.

Für **Anfragen zu Artikeln** steht bei der Justiz-Auktion ein Kontaktformular zur Verfügung. Der Insolvenzverwalter wird per E-Mail über das Einlangen einer Anfrage informiert. Die Antwort wird an das Kompetenzzentrum übermittelt, das die Beantwortung bei der Justiz-Auktion einpflegt.

Eine bereits laufende Versteigerung kann abgebrochen werden, solange kein Gebot abgegeben wurde; danach nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, etwa wenn sich herausstellt, dass die Sache nicht zur Insolvenzmasse gehört und einem Dritten daran Aussonderungsrechte zustehen. Ein **Abbruch der Versteigerung** ist über das Kompetenzzentrum zu veranlassen.

Nach der Internet-Versteigerung

Wurde ein Artikel versteigert, schickt das Kompetenzzentrum dem Erwerber – und gleichzeitig zur Information dem Insolvenzverwalter – die entsprechende **Rechnung**, samt Widerrufsbelehrung und -formular. In der Rechnung sind die Zahlungsinformationen und Kontaktdaten des Insolvenzverwalters sowie der Lagerort des Artikels angeführt. Nach vollständigem Eingang des Kaufpreises zuzüglich aller vom Erwerber zu tragenden Kosten auf dem Konto des Insolvenzverwalters kann dieser das Geschäft durch Versendung (soweit keine Selbstabholung erfolgt) abschließen.

Konnte ein Artikel mangels Interessenten **nicht versteigert werden**, kann in Abstimmung mit dem Kompetenzzentrum ein neuerlicher Versteigerungsversuch gestartet werden.

Versteigerungsbedingungen

Die aktuelle Fassung der „Allgemeinen Versteigerungsbedingungen“ sowie der „Besonderen Verkaufsbedingungen“ ist direkt auf der Versteigerungsplattform der Justiz unter „Bedingungen“ abrufbar (www.justiz-auktion.at).

Beachten Sie, dass über die Versteigerungsplattform der Justiz generell keine Gegenstände angeboten werden dürfen, deren Versteigerung dem Ansehen der Justiz schaden könnte, insbesondere:

- Waffen jeglicher Art (auch Messer, Speere, Schwerter, antike Waffen)
- Datenträger und Schriften mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten
- Plagiate

Das Kompetenzzentrum hat die Versteigerung derartiger Gegenstände zurückzuweisen

Bei **Fragen** steht Ihnen das Kompetenzzentrum Justiz-Auktion (✉ anfragen@justiz-auktion.at ☎ 0043 676 8989 5 0127) gerne zur Verfügung.